

Ernst-Otto Onnasch, Nijmegen

## DIE NEGATIVITÄT UND IHRE TÄTIGKEIT IN HEGELS »PHÄNOMENOLOGIE DES GEISTES«

### I

Der entscheidende Schritt, den Hegel bereits in der *Phänomenologie des Geistes* über die Philosophie Fichtes – und in gewisser Weise auch über die Philosophie Schellings – hinaus tut, ist, daß er die Negativität als das tätige und Unterscheidend setzende Prinzip nicht als etwas nimmt, das dem Absoluten oder dem Ich äußerlich hinzutritt, sondern als etwas, das zur Natur der Substantialität gehört und über den Weg der eigenen Selbstbewegung vermittelt wird. Von grundlegender Bedeutung für den Hegelschen Philosophieansatz ist nun, daß diese Negativität nicht nur verantwortlich ist für die Bewegung des Bewußtseins oder des Geistes, sondern auch für die der nicht-geistigen bzw. naturhaften Wirklichkeit. Die *Phänomenologie des Geistes* (weiterhin zit. als *Phänomenologie*), um die es hier insbesondere geht, ist allerdings, was ihren Inhalt anbelangt, eine Philosophie des Bewußtseins. Folglich erscheint die Negativität oder Tätigkeit als der Motor hinter allen in ihr emergierenden Gestalten im Modus einer *geistigen Substanz*. Wenn das in diesem strengen Sinne wirklich so wäre, müßte das freilich eine erhebliche Einschränkung für die Eingangsthese bedeuten; denn nach dem Hegelschen Philosophieanspruch soll ja jene Tätigkeit nicht nur als bestimmter Modus, sondern *in allen* Gestaltungen der Substanz als dieselbe wirksame Tätigkeit ausgewiesen werden. Das heißt, die Tätigkeit, die die Substanz als einfache oder naturhafte zu demjenigen macht, was sie an und für sich ist, ist dieselbe, die die Substanz als geistige und absolute zu dem macht, was sie an und für sich ist. Nach Hegel muß es in der Philosophie darum gehen, die bestimmende Tätigkeit all dieser Gestaltungsformen der Substanz zu erfassen.

Wenn aber, wie gesagt, die Tätigkeit in der *Phänomenologie* nur im Modus der geistigen Substanz dargetan wird, dann fehlt einer ihrer maßgeblichsten Aspekte, nämlich nicht-geistige bzw. selbst noch bewußtlose Tätigkeit naturhafter Substanz zu sein. Nun scheint zumindest eine der Obliegenheiten des Vorspanns zur eigentlichen *Phänomenologie* – gemeint sind die ›Vorrede‹ und die ›Einleitung‹ – zu sein, gerade einer solchen Vermutung von vornherein das Wasser abzugraben. Meines Erachtens muß dieser Vorspann denn auch als eine auf ihre Grundbestimmungen kondensierte Naturphilosophie gelesen werden. (Freilich erfüllen ›Vorrede‹ und ›Einleitung‹ gewiß noch andere Funktionen, was aber im zur Rede stehenden Zusammenhang nicht weiter berücksichtigt zu werden braucht). Was Hegel in diesen Eingangsstücken versucht zu zeigen, ist, daß die Gegenstände des Bewußtseins nicht schlechthin Folge intentionaler Bewußtseinsbezüge seien, sondern schon Resultate einer an sich selbständigen Tätigkeit, die selbst nicht auf Bewußtseinstätigkeit, aber auf die Selbsttätigkeit extramentaler Substantialität zurückgeht. Diese Tätigkeit erweist sich dann spätestens im Selbstbewußtseinskapiel als die Tätigkeit oder Intentionalität des Bewußtseins selbst. Dennoch ist es für die gesamte dialektische Entwicklung der *Phänomenologie* wesentlich, daß kein einziger Gegenstand des Bewußtseins jener an sich selbständigen Tätigkeit entspricht, die nicht nur dem Bewußtsein, sondern auch den extramentalen Gegenständen zugrunde liegt.

Daß dem Bewußtsein sein Tätigkeitsprinzip durch die immanente Tätigkeit der ihm gegenüberstehenden Substanz andemonstriert sein muß, läßt sich durch folgende Überlegung dartun. Wäre der Wissenschaft der Erfahrung das generative Prinzip als alleiniges Prinzip der Substanz ganz äußerlich, dann wäre in der Tat nicht zu sehen, wie die dialektische Erfahrungsentwicklung jemals eben dieses Prinzip eruiieren könnte. Gehörte jenes generative Prinzip allerdings ausschließlich dem Bewußtsein an, so wäre es bloß ein subjektives Prinzip. Und von einem solchen Prinzip ist nicht zu sehen, wie es auch Prinzip der nicht-bewußtseinsgemäßen Realität sein könnte; daß es dies sein soll, erweist Hegels kritische Pointe gegen Kant und Fichte. Diese zugegeben äußerliche Reflexion auf die Einseitigkeit jeder der beiden Alternativen stellt allerdings einiges klar angesichts der notwendigen Strukturiertheit der *Phänomenologie*. Denn da das System keine der beiden einseitigen Seiten als grundsätzlich falsch verwirft, muß für die *Phänomenologie* von

vornherein klar sein, daß das generative Prinzip einerseits prinzipiell der dem Bewußtsein äußerlichen Substanz angehört, es dem Bewußtsein aber andererseits durch die immanente Tätigkeit jener Substanz vermittelt ist. Denn nur so wäre ersichtlich, weshalb der Begriff, den die *Phänomenologie* schließlich hervorbringen soll, Strukturprinzip für sowohl die extra- wie intramentale Realität sein könne.

Kommen wir nun zu einer der grundlegenden Feststellungen, die Hegel in der ›Vorrede‹ macht. Hier heißt es, daß die Negativität, die im Bewußtsein den Unterscheidungsgrund von Ich und seinem Gegenstand bzw. seiner Substanz ausmacht, »ebenso sehr die Ungleichheit der Substanz zu sich selbst [ist]. Was außer ihr vorzugehen, eine Tätigkeit gegen sie zu sein scheint, ist ihr eigenes Tun und sie zeigt sich wesentlich Subjekt zu sein.« (GW 9.29/28, 35–38)<sup>1</sup> Diese Pointe ist von größter Wichtigkeit für Hegels Inangriffnahme des philosophischen Begründungsproblems. Denn alle früheren philosophischen Begründungsversuche krankten gerade daran, daß sie die Negativität als Unterscheidungsgrund von Ich und seinem Gegenstand unmittelbar aufgegriffen und nicht, wie Hegel, als ein Moment des Absoluten vermittelt haben, das Bewußtsein und extramentaler Gegenständigkeit selbst noch vorhergeht. Auf der anderen Seite wird klargestellt, daß die Herleitung des Standpunkts des ›absoluten Wissens‹, der bekanntlich für die logische Eruiierung der Gedankenbestimmungen vorausgesetzt ist,<sup>2</sup> von vornherein mit der extramentalen Substantialität verbunden ist. Wegen dieser Pointierung sind die in der *Wissenschaft der Logik* (weiterhin zit. als *Logik*) entwickelten Gedankenbestimmungen schlechthin von jedem subjektphilosophischen Verdacht befreit. In dieser Rücksicht sollte die ursprünglich als erster Systemteil geplante *Phänomenologie* die Vorbedingungen dafür hervorbringen, aufgrund wovon überhaupt erst verständlich ist, daß *alles*, was ist, notwendig von einer und derselben gedanklichen oder ideellen Struktur durchdrungen ist.<sup>3</sup> Ob ich von dieser ideellen Struktur ein Bewußtsein habe oder sogar, ob es überhaupt Bewußtsein gibt, ist, wenn diese Einsicht einmal erreicht ist, ganz ohne Belang. Wenn es allerdings Bewußtsein gibt – denn dies folgt aus dem Umkehrschluß –, dann gilt, daß seine Vorstellungen oder sein Wissen schlechterdings jenen logischen Gedankenbestimmungen verhaftet ist. Mithin kann das Bewußtsein auch schlechthin nicht von diesen Gedankenbestimmungen absehen, ohne dabei von denselben Gebrauch zu machen.

Eine kurze Bemerkung: Weil die reinen Gedankenbestimmungen der *Logik* ihre genetische Vorbedingung an der *Phänomenologie* haben, so – und dies scheint mir nach dem ursprünglichen Systemplan der Sinn der Realphilosophie zu sein – soll in dem zweiten realphilosophischen Systemteil offenbar dasjenige, was für die reine Wissenschaft genetische Vorbedingung war, *begrifflich* rekonstruiert werden.

Im Zusammenhang mit Hegels Kritik an seinen idealistischen Vordenkern ist außerdem wichtig zu erwähnen, daß Hegel die Einheit des Absoluten anders als sie *nicht* als einen transzendentalen Ausgangspunkt der Begründung nimmt. Er versteht das Absolute also nicht als etwas, das *für* alles ist, sondern als etwas, das immer schon in allem ist. In dieser Tatsache liegt seine folgenreiche Einsicht begründet, daß sich die Einheit des Absoluten philosophisch als ein *Resultat* einsichtig muß machen lassen. Aufgrund dieser Umpolung der Begründungsbewegung vermag Hegel insbesondere Schellings Unvordenklichkeit des Absoluten insofern kritisch zu begegnen, daß in der Philosophie zwar mit einem unmittelbaren Absoluten angefangen werden muß, dies Absolute aber zugleich seine eigene Vermittlung enthält.

Nun ist freilich die Darstellungsweise des Absoluten in der *Phänomenologie* eine andere als in der *Logik*. Als die Wissenschaft des ›erscheinenden Wissens‹ stellt sich das Absolute in Hegels erstem Hauptwerk im Modus der Erscheinung dar. Mit Kant läßt sich aber sagen, daß die Erscheinungen »selbst noch Gründe haben, die nicht Erscheinungen sind«; sie haben eine »intelligibele Ursache«, die »in Ansehung ihrer Causalität nicht durch Erscheinungen bestimmt, obzwar ihre Wirkungen erscheinen und sie durch andere Erscheinungen bestimmt werden können« (KrV, Akad.-Ausg. 365). In die Terminologie und Problematik der *Phänomenologie* übertragen, haben die Erscheinungen ihre intelligible Ursache an der dem Bewußtsein gegenüberstehenden inneren Wirksamkeit der Substanz. Aus diesem Grunde erscheint das absolute Tätigkeitsprinzip des Bewußtseins vermittelt durch die frei vom endlichen Bewußtsein existierende Substanz. Mithin ist es für »das wissenschaftliche Erkennen« erforderlich, »sich dem Leben des Gegenstandes zu übergeben, oder, was dasselbe ist, die innere Notwendigkeit desselben vor sich zu haben und auszusprechen.« (GW 9.39/40, 23–27) Die Substanz ist offensichtlich durch ein inneres Verhältnis ausgezeichnet, das dieselbe zum demjenigen macht, was sie an und für sich ist. Das ist zunächst, was Hegel damit meint, daß der Substanz eine als Tätigkeit gefaßte Negativität eigne.

Dies läßt sich auch folgendermaßen erklären. Wenn ich sage ›dies ist ein Stein‹, so ist damit ein Bezug auf den Stein involviert, wovon ich behaupte, ein Wissen zu haben. Wissen ist folglich bloßer intentionaler Bezug, der nicht auf das Wesen des Steines, wie er an und für sich ist, geht, sondern zunächst einzig besagt, wie ich den Stein als Bezug auf denselben in meinem Bewußtsein habe. Mein Wissen von dem Stein als das, was seine Steinheit ausmacht, wäre so besehen ein bloß subjektives Produkt. Wird aber der Stein genommen, wie er an und für sich ist, also unter Absehung von jeder subjektiven Bezugnahme auf denselben, dann läßt sich mindestens soviel von demselben sagen, daß der Stein auch für sich ein Stein ist. Das Steinsein bringt offensichtlich ein internes Verhältnis zum Ausdruck – seine Steinheit –, das es allerdings aufgehoben in sich enthält, weil ja der Stein kein Bewußtsein von sich hat. Besteht nun aber die Steinheit im Stein als etwas Aufgehobenes, so müßte der Stein an dieser Aufhebung zugrunde gehen. Denn das, was sein wesentliches Verhältnis ausmacht, eben seine Steinheit, wäre infolge jener Aufhebung vernichtet. Weil aber Steine oder allgemein gesprochen Substanzen eine gewisse Beharrlichkeit besitzen, ihr wesentliches Verhältnis aber nicht in sich selbst haben, so müssen sie es um ihrer Beharrlichkeit willen an einem Anderen haben. Dies Andere könnte freilich ein anderer Gegenstand sein. Doch von diesem gälte dann wieder dasselbe, indem auch er sein Wesen an einem Anderen usw. usf. hat. Da diese Reihe im Prinzip endlich ist – die gesamte Gegenstandswelt ist ja als eine endliche ausgezeichnet –, muß es letztendlich ein Anderes geben, worin das Wesen der Substanz zu sich gekommen ist und sich folglich frei in einen Bezug auf den Gegenstand als Dasein zu setzen vermag.

## II

Nach diesen mehr vorbereitenden Bemerkungen wollen wir uns konkret der Frage zuwenden, wie es nach Hegel zu denken sei, daß die Negativität oder Tätigkeit – bzw. das ›Selbst‹ – der dem Bewußtsein gegenüberstehenden Substanz zu demselben ›Selbst‹ wird, das auch den Bewußtseinsverhältnissen und deren Entwicklung zugrunde liegt. Zuerst einige Bemerkungen zur Methode.

Obwohl immer wieder bemängelt worden ist, daß sich bei Hegel kaum eingehende Reflexionen zur Methode seines Denkens finden, so steht zugleich außer Zweifel, daß dieselbe in engem Zusammenhang mit der doppelten Negation steht. Das hat Dieter Henrich in vielen Arbeiten nachgewiesen, und außerdem hat er versucht, diese Methode philosophisch zu rekonstruieren.<sup>4</sup> Obwohl Henrich die methodische Bedeutung der doppelten Negation vornehmlich im Zusammenhang mit der *Logik* dargestellt hat, verfährt Hegel auch in der *Phänomenologie* nach dieser Methode. Im ›zweiten Artikel‹ seiner Rezension ›Solgers nachgelassene Schriften und Briefwechsel‹ von 1828 schreibt Hegel, daß »der logische Begriff, welcher die Grundlage für alles spekulative Erkennen ausmacht [...], – die ›allein wahrhafte Affirmation nämlich‹ (es ist das ewige göttliche Tun, welches vorgestellt wird) als die Negation der Negation gefaßt« (W 11.237) werden müsse. Etwas weiter in der langen Anmerkung heißt es dann über diesen logischen Begriff der doppelten Negation, daß »die oberflächliche Ansicht jeder meiner Schriften, schon der *Phänomenologie* [...], noch mehr meiner *Logik*«, zeigen würde, »daß darin alle Formen, sie mögen als Formen des Daseins oder des Denkens genommen werden, sich in denselben Begriff auflösen« (ebd. 240). Obwohl in der *Phänomenologie* an vielen Stellen unüberhörbar auf die grundlegende Bedeutung der doppelten Negation angespielt wird,<sup>5</sup> ist deren nähere Würdigung und Erörterung immer noch ein wichtiges Desiderat der Hegel-Forschung.<sup>6</sup>

## III

Die Substanz oder das interne Gegenstandsverhältnis bestimmt Hegel an vielen Stellen als ›sich auf sich beziehende Negativität‹, was sich bekanntlich mit der logischen Form des Fürsichseins deckt (vgl. u.a. GW 12.12/6, 30–31). In der *Phänomenologie* wird diese dem fürsichseienden Gegenstandsverhältnis innewohnende Negativität als jene Negativität entwickelt, die ebenso sehr auch dem Verhältnis von Ich und Gegenstand zugrunde liegt. Folglich macht dasjenige, das in seinem unmittelbaren Bezug *inhaltlich* dem Ich entgegengesetzt ist, selbst die *Form* des Gegensatzverhältnisses von Ich und Substanz aus. Diese Form ist die

Form der Erfahrung. In der Erfahrung hat der ursprüngliche Inhalt bzw. die Negativität der Substanz sich an die Momente des Ich und des gewußten Gegenstandes verloren. An diesem Unterschied entspinnt sich dann die Bewegung der Erfahrung mit dem Resultat, daß im Selbstbewußtsein oder im sich wissenden Wissen des Bewußtseins der ursprüngliche Inhalt der Substanz wiederhergestellt wird. Die Entwicklung der *Phänomenologie* hat folglich zum Ziel, den Gegensatz aufzulösen, der zwischen Ich und Substanz besteht, und somit die äußere Trennung der Entgegengesetzten überhaupt in die Form der Einfachheit zu führen. Mit dieser Einheit des wissenden Wissens tritt das reine Selbstbewußtsein auf den Plan, das bekanntlich für den Anfang der *Logik* unterstellt ist.<sup>7</sup>

Die logische Form der Substanz ist, wie gesagt, Fürsichsein. Die wesentliche Bestimmtheit des Fürsichseins ist »reine einfache Negativität« (GW 9.18/14, 23–24; vgl. auch 20/17, 1), welche die abstrakte Tätigkeit der Substanz ausmacht und den Gegenstand zu demjenigen bestimmt, was er an und für sich ist. Als sich auf sich beziehende Negation ist die Negativität des Fürsichseins Negation alles Andersseins. Die durch die Verhaltensweise des Fürsichseins stattfindende Aufhebung der Negativität betrifft allerdings nur die Bestimmtheit des Fürsichseins und nicht die der Substanz selbst. Das bedeutet, daß die Negativität nicht in der Substanz zu sich kommen und mithin Bewußtsein von sich erlangen kann. Das interne Verhältnis der Substanz setzt deshalb auch ein Anderes voraus, an dem sie ihr Wesen hat. Diesen Sachverhalt erläutert Hegel besonders klar an einer Stelle in »Die Wahrnehmung: »Das Ding«, wofür hier auch die bewußtseinsexterne Substanz gelesen werden kann,<sup>8</sup> so schreibt Hegel dort, »ist gesetzt als für sich Sein, oder als absolute Negation alles Andersseins; daher absolute, nur sich auf sich beziehende Negation; aber die sich auf sich beziehende Negation ist Aufheben seiner selbst, oder sein Wesen in einem Andern zu haben.« (GW 9.78/88, 33–38) Die Aufhebung oder Negation des Andersseins setzt zugleich ein Anderes, in dem der fürsichseiende Gegenstand sein Wesen hat. Dies Setzen ergibt sich aus der Tatsache, daß die einfache Beziehung der Negation auf sich selbst noch einen Unterschied involviert, wenngleich auch dieser Unterschied ein Unterschied von sich ist, und darum auch eine weitere Negationsbestimmung ins Spiel bringt. Es dürfte einleuchten, daß diese zweite Negation, weil sie sich überhaupt erst infolge des Selbstbezugs der ersten Negation einstellt, nicht an der Selbstaufhebung der Negation in ihrem einfachen Bezug auf sich teilhat. Sie ist die für die einfache Beziehung der Negation auf sich notwendig mitunterstellte *Beziehungsbestimmung*.

Diese Beziehungsbestimmung als zweite Negation ist zwar hervorgebracht oder vermittelt durch den einfachen Selbstbezug der ersten Negation, doch ist sie auch insofern noch Unmittelbarkeit, da sie noch nicht mit sich vermittelt ist. Die Vermittlung dieser zweiten Negation mit sich hat dieselbe Form wie ihre einfache Vermittlung, nämlich Negation der Negation. Lokalisiert ist diese Vermittlung aber nicht im fürsichseienden Gegenstand, sondern in seinem Anderen. Der einfache Selbstbezug der Negation des internen Gegenstandsverhältnisses hat in diesem Anderen seine Bestimmtheit, oder wie aus dem soeben referierten Hegel-Zitat hervorging, er hat in diesem Anderen sein Wesen. Hegel bestimmt dies Andere als Bewußtsein oder Bewußtseinerfahrung. Daß diese Bestimmung nicht ganz unproblematisch bzw. nur unter einer Bedingung möglich ist, die die *Phänomenologie* selbst nicht vermag einzuholen, darauf will ich im folgenden zu sprechen kommen.

Im Vorhergehenden ist ohne jeglichen Rekurs auf Bewußtseinsbestimmungen die logische Struktur des internen Gegenstandsverhältnisses dargelegt: Sein Fürsichsein, die Aufhebung der Negation und die Wiederherstellung der Negation im Anderen des Gegenstandes. Wie gesagt, ist es für Hegels objektiv-idealistische Pointe entscheidend, daß die Negativität oder Tätigkeit, die dem internen Gegenstandsverhältnisses zugrunde liegt auch für das Verhältnis von Ich und Gegenstand gilt und als dasselbe Verhältnis betrachtet werden kann. Es sei noch einmal das entsprechende Zitat aus der »Vorrede« in Erinnerung gerufen: »Die Ungleichheit, die im Bewußtsein zwischen dem Ich und der Substanz, die sein Gegenstand ist, stattfindet, ist ihr Unterschied, das Negative überhaupt. Es kann als der Mangel beider angesehen werden, ist aber ihre Seele oder das Bewegende derselben [...] Wenn nun dies Negative zunächst als Ungleichheit des Ichs zum Gegenstande erscheint, so ist es ebensowohl die Ungleichheit der Substanz zu sich selbst« (GW 9. 29/28, 27–36). Auf der anderen Seite soll nach Hegel die dem Bewußtseinsverhältnisse zugrundeliegende Negativität auch von der Substanz selbst hervorgebracht werden, indem diese »sich ihr Selbstbewußtsein gibt, oder ihr Werden und [ihre] Reflexion in sich [hervorbringt]« (GW 9.25/23, 9–10, zit. nach Anm.).

Es ist offenkundig, daß Hegel die durch selbstbezügliche Negation zu sich gekommene Negativität als diejenige Negativität oder Ungleichheit deutet, die im Bewußtsein zwischen Ich und Substanz besteht.

Damit wäre dargelegt, wie die zu sich gekommene Negativität zwar unmittelbarer Grund für den Bewußtseinsunterschied von Ich und Gegenstand ist, doch ebenfalls durch die interne Strukturierung der dem Ich entgegengesetzten Substanz vermittelt ist. Die Ähnlichkeiten zum Anfangsproblem der *Logik* sind verblüffend; denn wie die eigentliche »Wissenschaft der Erfahrung« mit einem Unmittelbaren anfängt – d.h. dem sinnlichen Bewußtsein –, das zugleich seine Vermittlung herausstellen muß – vermittelt ist ja der Inhalt des sinnlichen Bewußtseins durch die innere Tätigkeit der Substanz –,<sup>9</sup> so ist es bekanntlich ein grundlegender Topos der *Logik*, daß der logische Anfang ein Unmittelbares ist, das zugleich Vermittlung enthält (vgl. GW 21.54/56, 12 ff und Enz. §§ 74, 75).<sup>10</sup> Obwohl sich das Anfangsproblem der *Form* nach in *Phänomenologie* und *Logik* deckt, besteht doch ein gravierender inhaltlicher Unterschied. Im ursprünglichen Systementwurf fängt die *Logik* mit dem durch die *Phänomenologie* vermittelten unmittelbaren Sein oder Bewußtsein an. Und es ist in dieses Sein bzw. Bewußtsein in das die *Logik* an ihrem Ende zurückkehrt, wodurch die Unmittelbarkeit des »sinnlichen Bewußtseins« zumindest dem Anspruch nach logisch fundiert wäre. Nun enthält allerdings die Unmittelbarkeit, womit die *Phänomenologie* anfängt, ebensosehr Vermittlung. Denn sie ist das Resultat der extramentalen Selbsttätigkeit der Substanz bzw. deren Negativität, die sich als die Negativität der Bewußtseinsverhältnisse bestimmt. Die »absolute Idee« der *Logik* geht allerdings nicht zurück in jene unmittelbare Negativität der Substanz. Folglich bleibt im ersten Systemteil von *Logik* und *Phänomenologie*<sup>11</sup> ein »Rest« oder »Überschuß« bestehen, der offensichtlich erst im zweiten naturphilosophischen Systemteil begrifflich aufgearbeitet wird. Nach dem ursprünglichen Systemplan hat die »absolute Idee« daher auch zwei Entäußerungen: die eine führt als unmittelbares Bewußtsein zurück in den Anfang der *Phänomenologie*, während die andere in den realphilosophischen Systemteil hinüberführt. Bevor hierauf näher eingegangen werden kann, ist es zunächst nötig, ein anderes Problem zur Sprache zu bringen.

Nach dem soeben Gesagten muß der Anfang der *Phänomenologie* mit einem nicht ganz unwichtigen Problem fertig werden. Dies Problem rührt nicht daher, daß sich die »absolute Idee« nicht zur Substanz, sondern zum unmittelbaren Bewußtsein entäußert, es entsteht vielmehr bereits mit der dialektischen Bewegung der Negativität, die der dem Bewußtsein gegenüberstehenden Substanz innewohnt und die als das Tätigkeitsprinzip im Bewußtsein – *via negationis* – zu sich kommen soll. Daß nämlich die Negativität der Substanz als deren innere Tätigkeit gerade im Bewußtsein – und nicht etwa in etwas ganz anderem – zu sich kommt, setzt im Grunde genommen ein *tertium non datur* voraus.<sup>12</sup> Denn von der Ebene der Substanz und ihrer inneren Tätigkeit aus betrachtet, kann in der Tat überhaupt gar nicht ausgemacht sein, ob das *Andere*, in dem deren Tätigkeit bzw. Negativität negationslogisch, d.h. dialektisch zu sich kommt und Bewußtsein von sich erlangt, *tatsächlich mit unserem Bewußtsein gleichzusetzen sei*. Dazu müßte von vornherein die Voraussetzung ins Spiel gebracht werden, daß es der Substanz innerer Zweck sei, ihre innere Tätigkeit als *unsere Seele, unser Bewußtsein oder unseren Geist* hervorzubringen. Denn nur unter dieser Bedingung könnte mit Recht behaupten werden, daß das Bewußtsein strukturell an derselben Subjektivität teilhat wie die ihm gegenüberstehende Substanz. (Der umgekehrte Weg, nämlich aus dem Bewußtsein naturhafte Substanzen hervorzubringen, ist freilich absurd, und scheidet deshalb zur Vermeidung jenes Problems aus).

Offensichtlich unterstellt die *Phänomenologie* eine Voraussetzung, die im Grunde genommen erst von der Realphilosophie eingelöst werden kann. Daß diese Voraussetzung notwendig noch eingelöst werden muß, motiviert in der ursprünglichen Systemkonzeption offensichtlich die Entäußerung der Idee zur »*Natur*« (GW 9.433/530, 1).<sup>13</sup> Der *Phänomenologie* zufolge ist diese Entäußerung allerdings die zweite, die erste führt zurück ins »*sinnliche Bewußtsein*« (GW 9.432/529, 27). Hätte allerdings die Idee bloß die eine Entäußerung zurück ins sinnliche Bewußtsein, dann wäre das System bereits am Ende der *Logik* (ab-)geschlossen. Daß ein solcher Abschluß mit der ersten Entäußerung jedoch tatsächlich nicht erreicht sein kann, kann nur darin liegen, daß die *Phänomenologie* nicht nur die reinen Gedankenbestimmungen zu ihrer Voraussetzung hat, sondern auch noch eine reale Substanzmetaphysik, die aufgrund der zweiten Entäußerung der Idee im Rahmen der Realphilosophie ihre Begründung erfährt.

Übrigens findet sich das Konzept einer zweifachen Entäußerung der Idee bereits in der Jenaer Geistesphilosophie von 1805/06. Hier heißt es: »die Philosophie entäußert sich ihrer selbst – kommt bei ihrem Anfange, dem unmittelbaren Bewußtsein an – das eben das entzweite ist« (GW 8.287/261, 33–35). Einige Zeilen vorher ist diese Entzweiung als »*die Natur – und Wissen von sich*« (286 f/261, 30–31) bestimmt. Wie gesagt, ist auch noch in der 1812er Seinslogik die Rede davon, daß die absolute Idee oder der »Geist am Ende der Entwicklung des reinen Wissens sich mit Freiheit entäußert und sich in die Gestalt eines un-

mittelbaren Bewußtseins, als Bewußtsein eines Seins, das ihm als ein Anderes gegenübersteht, entlassen« wird (GW 11.35/37, 13–16). Daß das ›unmittelbare Bewußtsein‹ hier offensichtlich ganz wie in der Jenaer Geistphilosophie 1805/06 bestimmt ist, nämlich als »Natur – und Wissen von sich«, geht aus GW 11.34/36, 20–22 (zit. in Anm. 9) hervor.<sup>14</sup> In der Tat könnte nur aufgrund dieser zweifachen Entäußerung der Idee begründet sein, daß das Bewußtsein und die ihm gegenüberstehende Substanz von einem und demselben Tätigkeitsprinzip getragen sind – sofern freilich die Realphilosophie verstanden wird als eine begriffliche Durchdringung der Realität.

Es sei zuletzt noch kurz bemerkt, daß der Anfang des späteren ersten Teils der Philosophie – nämlich der *Logik* – ebenfalls nicht voraussetzungslos ist. Doch läßt sich von diesen Voraussetzungen erstens sagen, daß sie notwendig sind. Hermann Ulrici schreibt dazu trefflich: »Daß also das Hegelsche System die Denknöthwendigkeit im Allgemeinen voraussetzt, ist ihm schlechterdings nicht zum Vorwurf zu machen; denn diese Voraussetzung ist selbst eine Denknöthwendigkeit.«<sup>15</sup> Und insofern zweitens die *Logik* beansprucht, alle Gedankenbestimmungen zu entwickeln, so werden alle vorausgesetzten Denkbestimmungen auch logisch wieder eingeholt. Hinsichtlich der *Phänomenologie* kann sicher nicht behauptet werden, daß sie ihre Voraussetzungen innerhalb ihres eigenen Mediums auch wieder einholt. Ihre Anfangsvoraussetzungen können deshalb nicht auf Notwendigkeit, sondern höchstens auf Plausibilität beruhen. Das ficht zwar den wissenschaftlichen Status der *Phänomenologie* nicht an; es ist nur so, daß sie eine Wissenschaft mit einzelwissenschaftlichem Anspruch ist; denn für die Einzelwissenschaften ist gerade charakteristisch, daß sie ihre Voraussetzungen nicht innerhalb des eigenen theoretischen Anspruchs begründen können.

Ernst-Otto Onnasch  
Katholieke Universiteit Nijmegen  
Faculteit der Wijsbegeerte  
Postbus 9103  
NL-6500 Nijmegen

#### ANMERKUNGEN

- 1 Hegel wird zitiert nach den jeweiligen Studienausgaben, die auf der kritischen Edition der von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen *Gesammelten Werke* (GW) fußen. Die Zahl vor dem Punkt bezeichnet den Band die danach die Seite der GW, die Zahlen nach dem Schrägstrich stehen für Seite und Zeile(n) der Studienausgabe. Andernfalls wird zitiert nach der Werkausgabe in 20 Bdn., hrsg. von E. Moldenhauer und K.M. Michel, Frankfurt/M. 1986, Abk. W (ausgenommen die *Enzyklopädie* Abk. Enz. mit einfacher Paragraphenzahl und evt. Angabe von Anmerkung (A) und Zusatz (Z)).
- 2 Siehe GW 11.20 f./16, 17–27; fast wortgleich die zweite Auflage GW 21.33/33, 7–18.
- 3 In der Heidelberger Enzyklopädie (1817) heißt es bemerkenswerter Weise noch von der *Phänomenologie* als den ›ersten Theil der Philosophie‹, daß sie »der reinen Wissenschaft vorausgehen sollte, da sie die Erzeugung ihres Begriffs ist.« (§ 36 A) In der Berliner Enzyklopädie rückt Hegel diese Anmerkung allerdings unter Tilgung dieser bedeutsamen Aufgabe der *Phänomenologie* für die reine Wissenschaft an den Anfang des ›Vorbegriffs‹.
- 4 Vgl. u.a. D. HENRICH, »Hegels Grundoperation. Eine Einleitung in die ›Logik‹«, in: *Der Idealismus und seine Gegenwart. Festschrift für Werner Marx zum 65. Geburtstag*, hrsg. von R. Guzzoni, u.a., Hamburg 1976, 208–230.
- 5 Am eindrucklichsten tritt der Gedanke der doppelten Negation vielleicht im Kapitel der ›sinnlichen Gewißheit‹ auf, siehe GW 9.68/75, 10–18.
- 6 Abgesehen von den übrigens sehr vorzüglichen Darstellungen der Rolle der doppelten Negation in den Kapiteln ›Sinnliche Gewißheit‹ und ›Die Wahrnehmung‹ von Th. KESSELRING, *Die Produktivität der Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik*, Frankfurt/M. 1984, 319 ff., sind mir keine anderen Detailanalysen bekannt.
- 7 Siehe GW 11.21/16, 26–35, fast wortgleich GW 21.34 f/33, 17–28.
- 8 Vgl. neben dem Kontext des Zitats auch GW 11.402/201, 30–35.
- 9 In der 1812er Seinslogik, und zwar in dem Abschnitt ›Womit muß der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?‹, heißt es dazu ganz sinngemäß: »Aber jener Anfang, das unmittelbare Bewußtsein, enthält das

Ich als bezogen auf ein schlechthin Anderes und umgekehrt, den Gegenstand bezogen auf Ich, somit eine Vermittlung.« (GW 11.34/36, 20–22)

- 10 Vgl. dazu auch die treffliche Analyse von M. WOLFF, »Die ›Momente‹ des Logischen und der ›Anfang‹ der Logik in Hegels philosophischer Wissenschaft«, in: *Skeptizismus und spekulatives Denken in der Philosophie Hegels*, hrsg. von H.F. Fulda u. R.-P. Horstmann, Stuttgart 1996, 226–243, bes. 236 ff.
- 11 In der Selbstanzeige der *Phänomenologie* erklärt Hegel, daß der zweite Band neben der Logik die »zwey übrigen Theile der Philosophie, die *Wissenschaften der Natur* und des *Geistes* enthalten« (GW 9.446/550, 37–39) wird, was bei einem dreitheiligen Gesamtkonzept heißen muß, daß *Logik* und *Phänomenologie* zusammen *einen* Systemteil ausmachen.
- 12 Hegels Abweisung des »*principium exclusi tertii*« als »ein *Verstandesprinzip der vormaligen Logik*« (W 4.459) ist in vorliegendem Falle nicht stichhaltig.
- 13 An dieser Stelle sei anzumerken, daß in der späteren Systemkonzeption die Notwendigkeit der Entäußerung der Idee zur Natur sehr viel schwieriger einzusehen ist. (Vgl. hierzu D. WANDSCHNEIDER und V. HÖSLE, »Die Entäußerung der Idee zur Natur und ihre zeitliche Entfaltung als Geist bei Hegel«, in: *Hegel-Studien*, 18 (1983), 173–199). Allein schon die Frage, warum das Andere der Idee Natur und nicht vielmehr etwas ganz anderes ist, läßt sich vielleicht gar nicht ohne einen Rekurs auf das Anfangsproblem der *Phänomenologie* beantworten. – Dennoch ist an dem ursprünglichen Systemkonzept auch zu bemängeln, daß darin Bewußtsein und Geist an zwei systematisch ganz verschiedenen Stellen auftreten, nämlich in der *Phänomenologie* und in der Realphilosophie. Vielleicht hat Hegel deshalb später gemeint, die *Phänomenologie* als *ersten Teil* des Systems ausscheiden zu müssen. In aller wünschenswerten Klarheit hat Hegel dies in der Seinslogik von 1832 in einer neuen Fußnote zur »Vorrede« der 1812er Seinslogik ausgesprochen (vgl. GW 21.9/8, 19–27). Wann Hegel diese Umstrukturierung seines ursprünglichen Systemplanes genau vollzogen hat, ist immer noch nicht zweifelsfrei festgestellt. Nimmt man allerdings den Topos der Entäußerung der Idee zum Ansatzpunkt zur Beantwortung dieser Frage, so muß man annehmen, daß sie in den Jahren zwischen der Publikation der Seinslogik (1812) und der Begriffslogik (1816) stattgefunden haben wird. Denn in der Begriffslogik ist keinerlei Rede mehr von einer zweifachen Entäußerung der Idee, sondern kommt als einzige Entäußerung die zur Natur zur Sprache.
- 14 In der *Phänomenologie* bedeutet der Ausdruck »unmittelbares Bewußtsein« meistens die abstrakte Tätigkeit der Substanz. Prägnant heißt es an einer Stelle: »So ist uns durch das Erkennen des *unmittelbaren Bewußtseins*, oder des Bewußtseins des *seienden* Gegenstandes durch seine notwendige Bewegung der sich selbst wissende *Geist* entsprungen.« (GW 9.404/493, 22–25; vgl. auch 371/452, 31 ff u. 422/517, 2–3) In der *Enzyklopädie* wird das unmittelbare Bewußtsein äquivalent mit dem »*sinnlichen Bewußtsein*« verwendet. An einer Stelle schreibt Hegel, daß die *Phänomenologie* bei der »ersten, einfachsten Erscheinung des Geistes, dem *unmittelbaren Bewußtsein*,« anfängt (Enz. § 25 A = W 8.92).
- 15 H. ULRICI, *Über Princip und Methode der Hegelschen Philosophie*. Ein Beitrag zur Kritik derselben, Halle 1841, 49.